

Stand: September 2023 Nutzungsbedingungen / AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
scoreworx gmbh & co. kg | Mastholter Strasse 160 | 59558 Lippstadt

»sx.analytics edition«

1. Definitionen

Administrator – bezeichnet den Benutzer, der für den Administrator-Account verantwortlich ist. Der erste Anmelder/Registrierter bei scoreworx ist gleichzeitig auch Administrator. Die Administratorrechte sind innerhalb des angemeldeten Unternehmensaccounts übertragbar an eine weitere, registrierte Person.

Administrator-Account – bezeichnet den Benutzer-Account des Kunden, zu dem nur der Administrator Zugang hat. Der Administrator ist über diesen Account in der Lage, den Dienst gemäß der Bestellung des Kunden zu nutzen, zu konfigurieren, weitere Pakete hinzuzubuchen, den Account gemäß Fristen zu kündigen.

Anbieter – bezeichnet scoreworx gmbh & co. kg

API – Application Programming Interface

Basispaket – bezeichnet den innerhalb der Nutzungsgebühr lizenzierten Standardfunktionen, die der Kunde von scoreworx nutzen kann.

Datenschutzerklärung – bezeichnet die Datenschutzerklärung
<https://www.scoreworx.de/datenschutz/>

Dienst – »sx.analytics edition«

Kunde/Interessent – bezeichnet jede natürliche oder juristische Person sowie jeden, der scoreworx bestellt und/oder im Namen oder im Auftrag dieser Person eine Vereinbarung trifft. Jede natürliche Person muss mindestens 18 Jahre alt sein

Kundendaten – bezeichnet alle Inhalte, Informationen und Daten – einschließlich personenbezogener Daten –, die sich auf potenzielle Kunden, Geschäftspartner, Klienten und/oder Kunden des Kunden (nicht einschränkend) beziehen und vom Kunden durch Nutzung des Dienstes in das Tool eingegeben und hochgeladen werden

Laufzeit – bezeichnet die ursprüngliche oder verlängerte Laufzeit des Abonnements

Lizenz und Nutzungsrecht – bezeichnet die vertraglich festgelegten Rechte für den Zugang zu den Diensten

SaaS – Software as a Service

User – bezeichnet jeden Nutzer des Kunden

Website – bezeichnet www.scoreworx.de

Zusatzmodul – bezeichnet die Module, die zu dem Basispaket hinzugebucht werden können; die Berechnung erfolgt je nach Zusatzbuchung durch den Kunden separat zum Basispaket

2. Allgemeine Geschäftsklauseln & Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen finden ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB Anwendung. Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die scoreworx gmbh & co. kg, Mastholter Stasse 160, 59558 Lippstadt (nachfolgend „scoreworx“) und der „Kunde“. Die Bedingungen aus dem nachfolgenden Vertrag sind unabdingbar, sodass scoreworx seine Dienste nur anbieten kann, wenn der Kunde die Vertragsbestimmungen annimmt und den Nutzungsbedingungen zustimmt.

scoreworx stellt unter dem Produktnamen »sx.analytics edition« eine webbasierte Softwarelösung als Service (SaaS) zur Verfügung. scoreworx stellt eine Standard-Software zur Verfügung, die laufend weiterentwickelt wird. scoreworx hat das Recht, jederzeit sein Angebotsportfolio zu verändern. Ferner hat scoreworx das Recht, die AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) jederzeit zu ändern und/oder den Gegebenheiten anzupassen. scoreworx informiert den Kunden über jede Art der Änderung per E-Mail an den Administrator. Sofern durch eine Änderung die berechtigten Interessen des Kunden nachteilig berührt sein können, so dass ihm insoweit ein Weiterführen der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann, kann der Kunde den betroffenen Dienst schriftlich mit einer Frist von 30 Kalendertagen bis zum Inkrafttreten der angekündigten Änderung kündigen.

Sofern der Kunde nicht kündigt, tritt die Änderung zum angegebenen Datum in Kraft und gilt als mit dem Kunden vertraglich vereinbart. Der Kunde schließt mit der Nutzung der Dienste einen SaaS Vertrag ab. Kunden haben Zugriff auf den Dienst über das Internet mit handelsüblichen modernen Webbrowsern (Empfehlung: Google Chrome oder Firefox) und SSL-gesichertem Zugriff. Die Konfiguration des IT-Systems des Kunden ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3. Testzeitraum

Jeder potenzielle Kunde erhält die Möglichkeit nach Registrierung auf www.scoreworx.de/lexoffice das Angebot 30 Tage kostenlos zu testen. Der Kunde kann sich bereits während der Testphase für eine kostenpflichtige Nutzung mit vollem

Funktionsumfang des Basispaketes und Erweiterungspaketes der Dienste entscheiden. Hierzu muss der Kunde unter dem Menüpunkt „Vertrag / System“ den Dienst unter Angabe seiner Kontoverbindung buchen.

Der Testzugang sperrt sich nach Ablauf des Testzeitraumes automatisch. Die eingegebenen Kundendaten verbleiben gemäß den Datenschutzbestimmungen 30 Tage erhalten und werden anschließend automatisch gelöscht. In dieser Zeit kann der Kunde noch jederzeit zu einer kostenpflichtigen Vollversion wechseln.

4. Preismodell

Es gelten die im Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise, wie sie auf der Internetseite von scoreworx dargestellt Stand: September 2023 werden. Die dortigen Preise sind jährliche/monatliche Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, sofern anwendbar.

Der Kunde hat die Wahl zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung. Alle Zahlungen sind jeweils mit Rechnungsstellung im Voraus zur Zahlung fällig.

Bei monatlicher Abrechnung beginnt der Abrechnungszeitraum mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung der Software über den Account und endet nach 30 Kalendertagen / 1 Monat. Zahlungen für Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung erfolgen per Lastschriftinzug monatlich im Voraus. Das angegebene Bankkonto wird mit dem Tag der Fälligkeit belastet.

Bei monatlicher Abrechnung wird dem Kunden eine Rechnung von scoreworx in elektronischer Form per E-Mail versandt.

Bei jährlicher Abrechnung beginnt der Abrechnungszeitraum mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung der Software über den Account und endet nach Ablauf eines Jahres. Zahlungen für Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit jährlicher Abrechnung erfolgen per Lastschriftinzug jährlich im Voraus. Bei jährlicher Abrechnung wird dem Kunden eine Rechnung über 12 Monate in elektronischer Form per E-Mail zugesandt. Das Zahlungsziel des Lastschriftinzugs ist zum Rechnungsdatum.

Wenn der Kunde zusätzlich zum lizenzierten Basispaket weitere angebotene Dienstpakete hinzubuchen möchte, kann er dies jederzeit direkt im Produkt tun. Zusätzlich erworbene Dienstpakete können während einer Jahreslaufzeit nicht reduziert werden.

scoreworx behält sich das Recht vor, die Preise jährlich zu erhöhen. Im Falle einer Preiserhöhung verpflichtet sich scoreworx, Bestandskunden mindestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Mindest-Abonnementzeit zu benachrichtigen. Dies erfolgt per E-Mail an den Administrator.

5. Zahlung

Die Rechnungen werden, je nach gebuchter Laufzeit und eventueller Verlängerung, monatlich / jährlich elektronisch versendet. Die SaaS-Gebühr basiert je nach gebuchter Laufzeit auf einer monatlichen / jährlichen Zahlung. Die Abonnementgebühr wird immer zu Beginn der jeweiligen Laufzeit am Anfang eines jeden Vertragsmonats oder Vertragsjahres in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die Rechnung wird in elektronischer Form an die vom Kunden angegebene elektronische Adresse und/oder den Administrator versandt. Der Kunde ist verpflichtet, scoreworx so schnell wie möglich über Änderungen (z.B. andere elektronische Adresse, Änderungen der Kontoverbindung, Anschriften etc.) zu informieren.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die fälligen Beträge von scoreworx automatisch in voller Höhe vom Bankkonto zum Rechnungsdatum eingezogen. Bei der Verarbeitung von Zahlungen kann scoreworx externe Zahlungsplattformen als Dienstleister nutzen. Alle Online-Zahlungen unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen der externen Betreiber der jeweiligen Zahlungsplattformen.

scoreworx und die Zahlungsdienstleister halten die gesetzlichen Bestimmungen ein. scoreworx hat jederzeit das Recht, weitere Zahlungsmethoden (z.B. Kreditkarte, PayPal, etc.) einzusetzen.

6. Laufzeit

- Der Kunde hat nach Registrierung in »sx.analytics edition« eine optionale kostenlose 30-tägige Testphase. Die Nutzung der Testphase ist unverbindlich und verpflichtet nicht zum Abschluss eines Abonnements.
- Während oder nach Abschluss der Testphase kann der Interessent ein kostenpflichtiges scoreworx-Abonnement buchen.
- Dabei kann er zu Beginn des Vertragsabschlusses frei wählen zwischen einer monatlich oder jährlich kündbaren Laufzeit. Die monatliche Laufzeitvereinbarung kann jederzeit zu einer jährlichen Laufzeitvereinbarung seitens des Kunden geändert werden.
- Jede zwischen scoreworx und dem Kunden getroffene Vereinbarung bezüglich der Verwendung der Dienste hat eine begrenzte Geltungsdauer von einem Monat ab Vertragsabschluss bei einer monatlich gewählten Laufzeit und von einem Jahr ab Vertragsabschluss bei einer jährlich gewählten Laufzeit.
- Der Kunde hat nach Registrierung in »sx.analytics edition« eine optionale kostenlose 30-tägige Testphase. Die Nutzung der Testphase ist unverbindlich und verpflichtet nicht zum Abschluss eines Abonnements. Bei einer jährlich gewählten Laufzeit verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Vereinbarung vom Kunden nicht spätestens 30 Kalendertage vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- Bei einer monatlich gewählten Laufzeit verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen weiteren Monat, wenn die Vereinbarung vom Kunden nicht vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wurde.
- Individuelle Angebote gelten als Sonderregelungen und sind neben den vorgenannten Punkten möglich; diese werden schriftlich festgehalten.

7. Kündigung

Der Kunde hat das Recht, die Vereinbarung zur Nutzung von scoreworx jederzeit zu kündigen mit folgenden Fristen:

Bei jährlicher Laufzeit 30 Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit, bei monatlicher Laufzeit vor Ablauf der Laufzeit.

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die Vereinbarung mit dem Kunden auf unkorrekten oder falschen Informationen des Kunden basiert
- der Kunde wiederholt gegen die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt
- der Kunde die Dienste für unerlaubte, illegale und/oder unangemessene Zwecke nutzt
- der Kunde eine betrügerische Handlung in Bezug auf scoreworx, sein Geschäft oder die Dienste begeht
- sich der Kunde länger als zwei Monate in Zahlungsverzug befindet
- gegen den Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein solches eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde
- scoreworx seine Nutzungsbedingungen anpasst. Der Kunde hat bis zu 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung das Recht den Vertrag zu kündigen
- scoreworx innerhalb von 2 Monaten nach einem Ausfall durch höhere Gewalt seine Dienste dem Kunden nicht wieder funktionsfähig zur Verfügung stellt

Nach der Kündigung,

- Die personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, wie sie zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks erforderlich sind. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.
- kann scoreworx, innerhalb von 30 Tagen – in jedem Fall nicht vor Ende der aktuellen Laufzeit – den Administrator und Benutzer-Account des Kunden deaktivieren
- informiert scoreworx den Kunden vorab über eine solche Deaktivierung
- stellen scoreworx und der Kunde die Nutzung von den Diensten umgehend ein
- kann scoreworx im Rahmen der DSGVO nach 30 Tagen die Kundendaten vollständig löschen; falls der Kunde es versäumt, rechtzeitig seine Daten aus den Diensten zu sichern, können die Daten nicht wiederhergestellt werden

8. Lieferung

Nach Abschluss der Vereinbarung wird dem Kunden Zugang zu dem Produkt gewährt, das als „Software as a Service (SaaS)“ bereitgestellt wird. Eine derartige Lizenz impliziert ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, das Produkt zu nutzen. Die Verfügungsstellung des Administrator-Accounts gilt in diesem Fall als Lieferung des Produktes.

Innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Lieferung ist der Kunde verpflichtet, scoreworx durch den Support oder den Versand einer E-Mail an support@scoreworx.de über Reklamationen zu informieren. Wenn innerhalb dieser Frist von 48 Stunden keine Reklamationen vorgetragen wurden, geht scoreworx davon aus, dass der Kunde die Lieferung genehmigt und akzeptiert hat. Die Konfiguration des IT-Systems des Kunden ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

9. Administrator-Account & User-Account

Der Kunde erhält mit seiner Registrierung den Zugang zu seinem Administrator-Account und legt selbstständig das initiale Passwort fest. Der Administrator-Account verwaltet den gesamten Zugang des Kunden. Der Administrator/die Administratoren ist/sind alleinig für die korrekte Nutzung und sämtliche Aktivitäten aller Nutzer von scoreworx verantwortlich. Jeder Nutzer-Account (einschließlich des Administrator-Accounts) gehört jeweils nur einer einzigen Person und darf keinesfalls mit anderen Personen geteilt werden.

Per Fernwartung überprüft scoreworx die korrekte Verwendung der User und sperrt bei Missbrauch den kompletten Kunden-Account. Dem Administrator und jedem Nutzer wird geraten, ein individuelles und Nutzungsbedingungen sicheres Passwort zu verwenden, regelmäßig zu ändern. Als Basis für die Abrechnung zählt jeder angelegte User inkl. des Administrator-Accounts.

10. Hinweis zur Nutzung

Im Rahmen der Nutzung der Dienste gelten die in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Vereinbarungen. Der Kunde erhält für die Nutzung Zugangsrechte für den Administrator-Account und die User-Accounts. Der Kunde erkennt an, dass nur sein Administrator und seine User die Dienste nutzen können. Dies beinhaltet die ausschließliche Nutzung für die internen geschäftlichen Zwecke des Kunden unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, sowie behördliche Regeln und Bestimmungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in vollem Umfang die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Der Kunde darf in keinem Fall anderen Personen als dem Administrator oder den Usern den Zugang für die Verwendung der Dienste gestatten. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste und Zugangsrechte nicht zu missbrauchen, d.h. nicht erlaubt sind:

- Lizenzierung, Sublizenzierung, Verkauf, Weiterverkauf, Vermietung, Verleih oder Vertrieb des Tools, der App und jeglicher Dienstleistungen; zudem eine Einbeziehung von Dienstleistungen oder davon abgeleiteter Arbeiten in ein Servicebüro oder ein Outsourcing-Angebot an eine dritte Partei;
- Anpassung, Veränderung, Kopie, Modifizierung, Übersetzung oder Herstellung abgeleiteter Arbeiten auf der Basis der Dienste (ausgenommen die Kopien, Modifikationen oder abgeleiteten Arbeiten, die nur aus den Berichten oder Übersichten und nur für die internen geschäftlichen Zwecke des Kunden erstellt werden);

- Beteiligung oder Erteilung der Erlaubnis der Beteiligung an Reverse-Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung von scoreworx Softwarekomponenten;
- Verwendung der Dienste für illegale oder unrechtmäßige Zwecke oder für die Übertragung von Daten auf eine Weise, die illegal, diffamierend, in die Privatsphäre anderer eingreifend, beleidigend, bedrohend oder schädlich ist oder die geistigen Eigentumsrechte eines anderen verletzt;
- Verwendung der Dienste für die Durchführung oder Förderung illegaler Aktivitäten;
- Verwendung der Dienste für die Übermittlung von unerwünschten und/oder kommerziellen Mitteilungen wie Junkmails, Spams, Kettenbriefe oder Phishing;
- Verwendung der Dienstleistungen, um andere zu belästigen oder zu schädigen;
- Störung der einwandfreien Funktion der Dienste, beispielsweise durch Verwendung von Viren, Würmern, Trojanern oder sonstiger Software, die die Dienstleistungen und Interessen von scoreworx und seinen Kunden schädigen könnten;
- Versand unerwünschter und/oder kommerzieller Mitteilungen, wie Junkmail, Spam und Kettenbriefe; Stand: März 2021
- Hinzufügung von Inhalten, die sich hinsichtlich des Zwecks des Tools und/oder der App als unangemessen bezeichnen lassen;
- Umgehung des Geschäftsmodells von scoreworx
- Nutzung der Dienste auf eine Weise, die einer dritten Partei einen falschen oder irreführenden Eindruck, eine falsche oder irreführende Zuweisung oder Aussage in Bezug auf scoreworx vermitteln könnte.

11. Mängel & Gewährleistungsausschluss

scoreworx bemüht sich, einen ordnungsgemäßen Betrieb der Dienste zu ermöglichen. Als Web-basierte Software können jedoch zahlreiche Faktoren außerhalb der Verantwortung von scoreworx Unterbrüche oder Störungen verursachen, für die scoreworx keine Gewähr übernehmen kann. Sollten die Kunden dennoch Mängel an der Plattform feststellen, sind diese scoreworx schriftlich an support@scoreworx.de oder innerhalb des Produktes im Helpcenter zu melden. Sachmängel werden innerhalb einer angemessenen Frist von scoreworx behoben. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird dem Kunden der anteilige Betrag der in dem jeweiligen Monat des Störungsbeginns angefallene Vergütung erstattet, die der Kunde entrichtet hat.

Sollte festgestellt werden, dass der Kunde die Störung durch unsachgemäße Nutzung (z.B. Anwenderfehler, Nutzung außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) verursacht hat oder diese durch Faktoren außerhalb der Verantwortung von scoreworx (z.B. Netzwerkstörungen, Schnittstellen und Produkte Dritter, etc.) verursacht wurden, begründet dies keinen Mangel. In einem solchen Fall kann scoreworx eine Störungsbehebung ablehnen oder eine angemessene Vergütung für die entstandenen Aufwände verlangen.

12. Haftungsbeschränkung

- Der Anbieter gewährleistet, dass der Cloud Service während seiner Laufzeit die in der Dokumentation veröffentlichten Spezifikationen erfüllt und der Cloud Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Auftraggeber keine Rechte Dritter verletzt.
- Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen des Anbieters unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen. Der Anbieter beseitigt Sach- und Rechtsmängel des Cloud Services in angemessener Frist. Hat der Anbieter den Mangel auch nach Ablauf einer zweiten vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat.
- Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist pro Jahr auf den jährlichen Vertragswert begrenzt, soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit des Kunden oder wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten,

Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern des Anbieters. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Fehler ist ausgeschlossen.

- Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte auf rechtswidrige Art an Daten des Kunden gelangen, diese manipulieren, zerstören oder entwenden, obwohl der Anbieter alle Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gebotenen Maßnahmen ergriffen hat um solche Zugriffe Dritter zu verhindern. Der Kunde übernimmt die Haftung für jegliche schuldhaft verursachten Schäden oder Verpflichtungen, die dadurch entstehen, dass mit der Benutzerkennung sowie mit dem Passwort des Kunden auf dessen Konto oder sonstige Leistungen Zugriff genommen wird, sofern diese Verwendung dem Kunden zurechenbar ist.
- Für den Fall der Haftung des Anbieters ist die Haftung weiterhin auf diejenigen Schäden begrenzt, die typischerweise bei Marketing-Automation-Verträgen entstehen. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und ordnungsgemäßer Datensicherung sowie der gefahrensprechenden Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Der Anbieter haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Absender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

13. Geistiges Eigentum, Open Source

scoreworx ist Lizenzgeber und Inhaber der diversen Urheber-, Eigentums- und Markenrechte von scoreworx oder Nachfolgemarken und weist darauf hin, dass manche Komponenten Open Source Software enthalten, die zusätzlichen Lizenzbedingungen unterliegen, die hiermit als Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung integriert sind.

Die dem Kunden gewährten Lizenzen implizieren daher lediglich das Recht der Nutzung gegen eine Gebühr. Unter keinen Umständen:

- zieht ein solches Recht eine Übertragung des Eigentums der Dienste und Dokumentationen durch scoreworx an den Kunden nach sich

- gewährt ein solches Recht dem Kunden Ansprüche oder Interessen an Diensten, Handelsnamen und/oder Marken von scoreworx
- gewährt ein solches Recht dem Kunden das Recht, von scoreworx die Herausgabe von Kopien einer Software oder anderer Produkte zu verlangen, die von scoreworx für die Bereitstellung der Dienste verwendet werden.

Individuelle Projekte und Anpassungen an den Diensten bleiben Eigentum von scoreworx. Daher darf der Kunde:

- keine Marken, Handelsnamen oder Markennamen von scoreworx ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung seitens scoreworx verwenden (beispielsweise, jedoch nicht beschränkt auf deren Nutzung in Metatags, Suchbegriffen oder verborgenem Text);
- unbeschadet seines Rechts oder einer dritten Partei, die Gültigkeit von geistigem Eigentum von scoreworx infrage zu stellen, keine Handlungen begehen oder Dritten zu begehen erlauben, die geistiges Eigentum von scoreworx Stand: September 2023 verletzen könnten (einschließlich, ohne Einschränkung, Patente, Urheberrechte, Geschmacksmuster, Marken oder andere industrielle oder geistige Eigentumsrechte); ebenso darf er keine Handlungen versäumen oder Dritten zu versäumen gestatten, die diese Wirkung hätten;
- Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde, scoreworx über jede tatsächliche, drohende oder vermutete Verletzung geistiger Eigentumsrechte von scoreworx, von der er Kenntnis erhält, sowie von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Nutzung des Produktes zu benachrichtigen.

14. Höhere Gewalt

scoreworx haftet nicht für eine Nichterfüllung seiner Verpflichtungen, wenn diese Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Übliche Ereignisse höherer Gewalt umfassen: alle Umstände, die zum Zeitpunkt der Schließung der Vereinbarung unvorhersehbar und unvermeidbar waren und die scoreworx an der Erfüllung der Vereinbarung hindern oder die die Erfüllung der Vereinbarung in finanzieller oder anderer Hinsicht schwieriger machen, als dies normalerweise der Fall gewesen wäre (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Krieg; Naturkatastrophen; Feuer; Beschlagnahme; Verzögerungen durch dritte Parteien oder Zahlungsunfähigkeit dritter, durch scoreworx

verpflichteter Parteien; Personalmangel; Streiks; organisatorische Umstände; drohender Terrorismus oder terroristische Handlungen; nationaler/internationaler Pandemie).

Die oben genannten Situationen höherer Gewalt berechtigen scoreworx, die Vereinbarung durch einfache schriftliche Mitteilung an den Kunden zu revidieren und/oder auszusetzen, ohne zur Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet zu sein. Wenn die Situation höherer Gewalt und/oder die Härtesituation länger als zwei Monate anhält, sind beide Partner berechtigt, die Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

15. Sprache

Die Sprache dieses Vertrags ist deutsch. Es gibt keine rechtsgültigen Übersetzungen in andere Sprachen. scoreworx hat jederzeit das Recht, den Vertrag in weiteren Sprachen zu veröffentlichen bzw. für die internationale Vermarktung an lokale Anforderungen anzupassen.

16. Geltendes Recht & Gerichtsstand

Jegliche Probleme, Fragen und Streitigkeiten hinsichtlich der Gültigkeit, Auslegung, Vollstreckung, Erfüllung oder Beendigung dieser Vereinbarung unterliegen dem deutschen Recht und sind gemäß deutschem Recht (unter Ausschluss von Kollisionsrecht oder dem Wiener Kaufrecht UNCISG) auszulegen.

Alle Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit, Auslegung, Vollstreckung, Erfüllung oder Beendigung dieser Vereinbarung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Lippstadt - Deutschland.

17. Personenbezogene Daten & Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter scoreworx.de einsehbar. Die Parteien schließen außerdem eine separate Vereinbarung zu Auftragsverarbeitung AVV ab.

18. Support

Falls der Kunde in technischen oder spezifischen Fragen zur Anwendung Support benötigt, verweisen wir auf das im Produkt befindliche Helpcenter mit Beschreibungen zu einzelnen Funktionsbereichen. Darüber hinaus können Fragen direkt über das Helpcenter an den Support gerichtet werden.

- Das Support-Team ist per E-Mail von Montag bis Freitag von 09:00 – 16:00 (MEZ) (außer an Feiertagen) erreichbar.

- Das Support-Team wird sich nach Kräften bemühen, dem Kunden so schnell wie möglich nach der Support-Anforderung zu helfen.

19. Verzicht & Salvatorische Klausel

Sollten es scoreworx und/oder der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt unterlassen oder versäumen, Rechte gemäß dieser Vereinbarung geltend zu machen oder irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, gilt diese Unterlassung nicht als Verzicht auf solche Rechte oder die Möglichkeit, eine derartige Bestimmung durchzusetzen.

Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung durch ein Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit für gesetzeswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, dann wird diese Bestimmung so abgeändert, dass sie dem Ziel und wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, während die Nutzungsbedingungen übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung ihre volle Gültigkeit und Wirksamkeit behalten.